

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Nottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 46. Montag den 9. Juni 1823.

**I. Gemeinschaftliche Oberamtliche  
Verfügungen; Keine.**

**II. Besondere Amtliche Verfügungen.  
Oberamt Tübingen.**

Tübingen. (An die Ortsvorsteher des Tübinger Oberamts.) Damit die Stellung der Gemeinde-Rechnungen von 1822. nicht in die Zeit der dringenden Feld-Geschäfte hineinkomme, wo sie entweder gar nicht mehr oder nur unter Schwierigkeiten geschehen kann, so werden die Ortsvorsteher erinnert, zur Beförderung dieser Arbeiten das Ihrige beizutragen, und eifrig dafür zu sorgen, daß in diesem Monat, die Steuer-Abrechnungen vorgenommen, die Rechnungen so schleunig als möglich gestellt, die gegenwärtige Prüfung derselben durch die Gemeinde-Räthe oder Bürger-Ausschüsse ohne Aufenthalt besorgt, — und sie sodann nebst den Vorgängen an das Revisorat eingesendet werden.

Den 5. Jun. 1823.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Mehrere gemeinamtlich zu erledigende Gegenstände machen die Abhaltung einer Amts-Versammlung nöthig. Diese wer-

de ich Dienstag den 17. dieß halten. Die Ortsvorsteher haben sich Morgens Punct 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dabey einzufinden

Den 5. Jun. 1823.

R. Oberamt.

Tübingen (An die Ortsvorsteher.) Seine Königl. Majestät haben verordnet: alle zwekdienliche Einleitungen und Verfügungen zu treffen, daß dem alten, hier und da noch eingeführten, auf den Wohlstand der ärmeren Classe der Landleute sehr nachtheilig wirkenden Gebrauche des Vieh-Einstellens entgegen gearbeitet und die Viehhalter gegen wucherliche Anforderungen eigennütziger und schlauer Vieh-Verkäufer geschützt werden sollen. Bevor das Oberamt die in dieser Beziehung erhaltenen höheren Aufträge vollziehen kann, hat es vorerst zu wissen nöthig, in welchen Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirkes jener schädliche Gebrauch noch bestesse. Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, an das Oberamt zu berichten: wie viel eingestelltes Vieh dermal in ihren Gemeinden vorhanden sey? und wer die Viehverkäufer seyen, mit denen ihre Amtsuntergebene in einem solchen

Verkehr stehen? die Vorsteher werden diese Berichte am Tage der auf Dienstag den 17. dieß ausgeschriebenen Amts - Versammlung mitbringen, wo alsdann das Oberamt mit ihnen über die zweckmäßigsten Mittel, den unbemittelten Landmann vor dem Wucher der Viehversteller, etwa mittelst Errichtung von Hülfscassen, zu schützen sich berathen wird. Das Oberamt hält für sachgemäß, daß die Vorsteher derjenigen Gemeinden, worinn das Vieh Einstellen gebräuchlich ist, mit ihren Gemeinderäthen und Bürger - Ausschüssen passende Vorschläge entwerfen, diese zugleich mit ihren Berichten vorlegen und damit der allerhöchsten, nur auf das Wohl der ärmeren Classe der Landleute gerichteten Absicht Seiner Königl. Majestät pflichtschuldig entgegen kommen.

Den 6. Jun. 1825.

K. Oberamt.

#### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. Hirtlingen. (Öffentliche Belobung.) Seine Königl. Majestät haben dem bürgerlichen Inwohner Michael Lohmüller von Hirtlingen, welcher sich bei einem am 17. April d. J. daselbst statt gehaltenen Brand durch Entschlossenheit und Kühnheit und unermüdete Anstrengung besonders ausgezeichnet hat, ein Geschenk aus dem allgemeinen Gratulations - Fond von 20 fl. allergnädigst verwilligt, und dessen öffentliche Belobung verfügt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 4. Jun. 1825.

K. Oberamt.

#### Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Orts - Vorsteher.) Von der Königl. Regierung des Schwarzwald - Kreises wurde unterm 14. Mai d. J.

folgendes an das Oberamt erlassen. Man habe wahrzunehmen gehabt, wie der Verfall der Nachbarschafts - Straßen täglich mehr zunehme. Es werde daher dem Oberamt der Austrag ertheilt, diesen wichtigen Theil der öffentlichen Verwaltung wohl in das Auge zu fassen, und die betreffenden Orts - Vorsteher mit aller Strenge, und die Saumseligen durch Strafen unnachlässig anzuhalten, daß sie nicht eine Anstalt zu Grunde gehen lassen, welche für den allgemeinen Verkehr eben so nöthig als nützlich ist, und welche auch überdieß mit bedeutendem Kosten - Aufwande hergestellt wurde. Diesem Regierungs - rathlichen Erlasse fügte das Oberamt noch bey, daß es die sämtlichen Bizinal - Straßen nach Ablauf von 14 Tagen untersuchen lassen und gegen diejenigen Orts - Vorsteher, welche in der guten Unterhaltung derselben nachlässig erfunden werden, in Folge jenes Erlasses angemessene Strafen - sogleich erkennen werde.

Den 3. Juni 1825.

K. Oberamt.

Nagold. Sämtlichen Ortsvorstehern des hiesigen Oberamts - Bezirks wird hiermit aufgegeben, bis den 14. d. Monats folgende Berichte unfehlbar hieher zu erstatten:

- 1) den Bericht über diejenigen Gehalte des niedern Polizei - Personals von den Unteramtsleuten abwärts — welche seit dem 1. Juli 1822. der Staats - Cassa heimgefallen sind.
- 2) den Bericht über die — seit dem 1. Jan. d. J. geleistete württembergische Militär - Vorspanne, womit zugleich die Vorschriften von den Vorspanns - Patenten einzusenden sind,

- 3) den Bericht über die — auf der Orts-Markung bestehenden Bizinal-Wege, worunter nur die — ordentlich mit Kies oder Stein schaufelmäßig hergestellte — nicht aber bloße Erd- und Sand-Wege verstanden sind, wobei noch bemerkt wird, daß in diesem Bericht folgendes enthalten seyn muß:
  - a.) die gesamte Ruthenzahl der Bizinal-Wege nach der Decimal-Ruthe,
  - b.) der Zustand der Wege,
  - c.) wer die Aufsicht darüber hat,
  - d.) ob das Erhaltungs-Material in der Nähe gefunden wird, und in was solches besteht,
  - e.) die Anzahl der Brücken, und ob sie von Holz oder Stein sind,
  - f.) derselben Zustand, und
  - g.) wer solche zu unterhalten hat.
- 4) Ein Verzeichniß über das im Ort befindliche Vieh jeder Gattung, so wie die Anzahl der Imen oder Bienen-Stöcke.
- 5) Einen Bericht, worinn anzugeben ist, welche Exparatisten sich im Ort befinden, und wie sie sich betragen.
- 6) den Bericht über diejenige Ausländer, so sich in den Monaten Mai, Jun. und Jul. d. J. über 14. Tage im Ort aufgehalten haben, ist bis den 12. Jul. d. J. und
- 7) der Bericht über die — seit dem 1ten Jun. 1822. gefallenem Fohlen und die — zur Nachzucht tauglichen Stutten bis den 11. d. M. hieher einzusenden, und muß in dem letztern Bericht angezeigt seyn:
  - a.) ob die Stutten von Hengsten des Landbeschäler-Stalls oder der Privatbeschähalter belegt worden sind, und

b.) Zahl der gefallenem Fohlen und der — im Ort vorhandenen — zur Nachzucht tauglichen Stutten.

Obgenannte Berichte sind abgesondert auszufertigen, und bei sonst zu gewarten habendem Executions-Botzen unfehlbar auf gedachte Termine hieher einzusenden.

Den 4. Jun. 1823.

R. Oberamt.

#### Oberamt Horb.

Horb. Die zurückgelassene Tochter des verstorbenen Kesslers, Michael Kienle, von Altdorf

Sophie Kienle, 11 Jahr alt, welche bei ihrem ledigen Bruder, der das Kessler-Gewerb treibt, sich befindet, ist laut Dekrets R. Kreis-Regierung in das Ludwigsburger Waisenhaus aufgenommen worden, und sollte nun unverweilt dahin eingeliefert werden, es ist aber disseits deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt;

Es wird daher gebeten, dieselbe auf Verstreten sogleich hieher einliefern zu lassen.

Den 6. Juni 1823.

R. Oberamt.

#### Oberamtsgericht Lübingen.

Kilchberg. (Haus und Güter Verkauf oder Verpachtung.) Aus der Gants-Masse des gewesenen Gemeinde-Pflegers Heinrich Trautmann in Kilchberg, und das noch in der Masse befindliche Wohnhaus, so wie auch die noch unverkauften Güter auf Kilchberger und Hirschauer Markung, werden am Montag den 16. dies nochmals zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und im Fall solche keine Liebhaber finden, für dieses Jahr verpachtet werden.

Die sämmtlichen Ortsvorsteher des Oberamts Lübingen sowohl als die der nahe

gelegenen Orte des Oberamts Rottenburg, werden andurch aufgefordert, dies ihren Inwohnern mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß die Verhandlung am gedachten Tage Vorm itags 8 Uhr in des Schultheissen Haus zu Rilschberg werde vorgenommen werden, und daß die nähe e Beschreibung dieser Liegenschafts Stücke täglich bei dem Güterpfleger Heinrich Sauter eingesehen werden könne.

Tübingen. den 7. Jun. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Walddorf, Oberamts Tübingen. (Markt-Verlegung.) Der auf den 27. Mai d. J. gefallene hiesige Vieh- und Krämer Markt, welcher wegen anhaltenden Regens wetters nicht abgehalten werden konnte, wird nach erhaltener höherer Erlaubniß am Donnerstag den 12. Juni nochmals abgehalten werden.

Die Orts- Vorsteher, deren Inwohnerschaften bei der Sache interessirt sind, werden deswegen ersucht, dieses öffentlich bekannt zu machen.

Den 2. Juni 1823.

Beamtung und Amtschreiberey daselbst.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Vermöge S. 11. der General-Synodalien von 1822. sollen „jährlich um die Zeit des Reformation's Festes, theils in den kirchlichen Catechisationen, theils in den ordentlichen und Sonntags-Schulen die Zuhörer mit dem Wichtigsten aus der Reformation's Geschichte, bekannt gemacht werden“. Von der hiesigen dienlichen — bey dem letzten Diöcesan-Vereine besprochenen Schulschrift, sind Exemplare geheset und mit Umschlag á 5 Kr. zu haben bey

Stifts, Möbner Kümmerle dem Jüngern.

Tübingen. (Empfehlung wollener Strickgarne.) Da ich bereits mit allen möglichen Sorten Strickgarn versehen bin, so bringe ich dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.

Auch erbiere ich mich Denjenigen, welche aus eigener Wolle Strickgarn machen zu lassen gedenken, daß ich solches wie bisher so besorgen werde, daß es immer zur größten Zufriedenheit ausfallen muß.

Jacob Maier Strumpfweber.  
wohnhaft hinter dem Rathhaus.

Tübingen. Der Dreher Beckin Aler, im Viehwaide gelegen, 1½ Viertel mit Korn angesäet, ist zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber können sich bei der Eigenthümerin, am Kornhaus wohnend, melden.

Den 7. Jun. 1823.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,  
am 6. Juny 1823.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 40kr. 5fl.
Haber 1 Schfl.	4fl. 10kr. 4fl. 22kr. 4fl. 36kr.
Kernen 1 Sri.	Haber
Gersten 1 —	52 kr. 3 fl. Roden
Erbsen 1 —	Bohnen 58kr.
Wicken 1 —	Linsen

Victualien-Preiße.

Dahnenfleisch . . .	1 Pf.	7 Kr.
Rindfleisch . . .	1 —	6 Kr.
Hammelfleisch . . .	1 —	4 Kr.
Schweinsfleisch mit Speck	1 Pf.	7 Kr.
— — ohne —	1 —	6 Kr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	5 Kr.

Brod-Preiße.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 Kr.
8 — — Ruckbrod . . .	18 Kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 St, 2 Qt.

